



## Rhein-Kreis Neuss Der Landrat



**Kreishaus Neuss**  
Oberstraße 91  
D-41460 Neuss  
**Telefonzentralen**  
Neuss 02131 928 - 0  
Fax 02131 928 - 1330  
Grevenbroich 02181 601 - 0  
info@rhein-kreis-neuss.de  
www.rhein-kreis-neuss.de

Kreishaus Neuss · 41456 Neuss  
 Kreishaus Grevenbroich · 41513 Grevenbroich

Frau Ministerin  
Barbara Steffens  
Ministerium für Gesundheit,  
Emanzipation, Pflege und Alter  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
40190 Düsseldorf

Auf dem Dienstwege

Grevenbroich, 26.11.2015

### **Situation in der Flüchtlingsaufnahme beim Rhein-Kreis Neuss**

#### **Amt**

Gesundheitsamt  
Verwaltung

#### **Gebäude**

Kreishaus Grevenbroich  
Auf der Schanze 1  
41515 Grevenbroich

#### **Auskunft erteilt**

Herr Reuter

#### **Etage / Zimmer**

1. Etage 1.01

#### **Telefon**

02181 601-5349

#### **Telefax**

02181 601-5399

#### **e-mail**

frank.reuter@rhein-kreis-  
neuss.de

#### Empfänger:

Kreiskasse Neuss

#### **Bankverbindung:**

Sparkasse Neuss

Konto 120 600

BLZ 305 500 00

**IBAN:** DE17 3055 0000

00001206 00

**BIC:** WELA DE DN

Sehr geehrte Frau Ministerin Steffens,

im Rhein-Kreis Neuss leben derzeit etwa 6.800 Flüchtlinge. Etwa 3.300 davon sind dauerhaft in Wohnungen, Containern oder Hotels untergebracht und warten auf den Ausgang ihrer Asylverfahren.

Etwa 3.500 Personen sind in Notunterkünften aller Art, die im Wege der „Amtshilfe“ für das Land NRW eingerichtet wurden, untergebracht. Regelmäßig erreichen den Rhein-Kreis Neuss weitere Personen, die – seit Mitte September zunächst in der „Amtshilfeeinrichtung“ des Kreises im Berufsbildungszentrum (BBZ) Grevenbroich untergebracht werden. Während zuvor die Ärzteteams des Gesundheitsamtes in die Unterkünfte der kreisangehörigen Kommunen fuhren, um die notwendigen Erstuntersuchungen, Impfungen und TBC-Untersuchungen durchzuführen, wurde am BBZ die notwendige Infrastruktur nun in feststehenden Zelten, und in ca. 2 Wochen in Holzhütten, „dauerhaft“ eingerichtet.

Für die beteiligten Kräfte bedeutete dieser Schritt eine enorme Verfahrenserleichterung, zumal sie dort auch planbare Unterstützung durch niedergelassene Kolleginnen und Kollegen, aber auch durch Personal des Kreiskrankenhauses erhalten, um an sieben Tagen pro Woche und 24 Stunden am Tag eine Aufnahmebereitschaft gewährleisten zu können.

Von dort aus werden die Flüchtlinge dann in die „Amtshilfeeinrichtungen“ der kreisangehörigen Kommunen verteilt, wo die weitere medizinische Betreuung i. d. R. durch niedergelassene Ärzte erfolgt. In der ZUE – Neuss hält eine Gruppe von Ärzten und Kinderärztinnen regelmäßige Sprechstunden ab, um die umliegenden Praxen von einem allzu großen Patientenansturm zu entlasten.

Auch wenn sich durch stetige Optimierung von Abläufen und zunehmender Routine die Lage im Vergleich zu Ende Juli oder zum September stetig verbessert hat, wird sie von den Beteiligten nach wie vor aus den unterschiedlichsten Gründen als unbefriedigend empfunden.

Es beginnt mit immer noch mangelhafter Planbarkeit von Neuaufnahmen. Während in der vergangenen Woche zwei Transporte zuverlässig eintrafen, waren die Vorankündigungen hinsichtlich Zeitpunkt und Anzahl der Personen in der Vergangenheit hochgradig unzuverlässig.

## **Ärztliche Versorgung**

Ein weiterer Aspekt ist die Behandlung von zum Teil schon im Rahmen der Erstuntersuchungen festgestellten Erkrankungen. Durch die aufgrund der Erlasslage erforderliche klare Abtrennung von Erstuntersuchung und Behandlung von festgestellten Erkrankungen wird die Arbeit, nicht nur des ärztlichen Personals, unnötig erschwert. So ist es z. B. notwendig, bei „einfachen“ Erkältungskrankheiten die betroffenen Personen mit „Behandlungsscheinen“ auszustatten und an den kassenärztlichen Notdienst weiterzuleiten. Im Falle von Kindern bedeutet dies häufig den notwendigen Transport ganzer Familien und vor Ort dringend benötigter Dolmetscher in die kinderärztliche Notfallpraxis nach Neuss.

Hier wäre die Befugnis zur Einleitung einer Behandlung durch die aufnehmenden Ärzte eine wünschenswerte Verbesserung.

Dringend notwendig ist eine Berechtigung zur Behandlung, bzw. zur Weiterleitung von Patienten mit sog. Alterkrankungen für die versorgenden Ärzte. Dem Gesundheitsamt des Rhein-Kreises Neuss liegen Berichte vor, wo z. B. einem Patienten mit Schussverletzung die Kugel nicht durch einen einfachen operativen Eingriff nicht entfernt werden durfte oder einer Patientin mit Brustkrebskrankung nicht geholfen werden durfte.

Die Berichterstattung über die Sozial- und Gesundheitskonferenz des RKN vom 23.11.2015 liegt dem Schreiben bei.

## **Arzneimittel**

Sowohl im Bereich der Erstaufnahme, als auch bei der Betreuung in den Notunterkünften und der ZUE stellt sich die Versorgung mit Arzneimitteln als problematisch dar. Aufgrund arzneimittelrechtlicher Bestimmungen (§ 43 Abs. 1 Arzneimittelgesetz) ist es den Ärzten untersagt, Medikamente an Patienten abzugeben. Lediglich die unmittelbare Anwendung von Arzneimitteln, d. h. das Aushändigen z. B. einer einzelnen Tablette zur unmittelbaren Einnahme durch den Patienten ist ihnen gestattet.

Das hat zur Folge, dass ein Kind mit Erkältungssymptomen zunächst zur etwa 20 km entfernten kinderärztlichen Notfallpraxis nach Neuss und dann zur notdiensthabenden Apotheke gefahren werden muss.

In diesem Zusammenhang wäre es absolut sinnvoll, die Lagerung von Arzneimitteln vor Ort zu erleichtern. Zumindest ein „Grundvorrat“ an z. B. fiebersenkenden Mitteln, leichten Schmerzmitteln, Nasensprays und anderen apothekenpflichtigen, aber rezeptfreien Präparaten sollte vorgehalten und verabreicht werden dürfen.

Die bislang hierzu vorgesehenen Lösungsansätze sind nicht zielführend. Die Einrichtung von „zentralen Beschaffungsstellen“ wird vom Land abge-

lehnt, die Einrichtung von „Sanitätsstationen“ ist mit so hohen Anforderungen und Auflagen versehen, dass sie in der alltäglichen Praxis der Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) oder Notunterkünfte de facto gar nicht eingerichtet werden können.

### **Impfungen**

Des Weiteren ist aus epidemiologischer Sicht dringend die Durchführung von Grippeimpfungen, bzw. deren Kostenübernahme durch das Land zu fordern.

Sollte es zu Fällen von Influenza innerhalb der Einrichtungen kommen, wird diese sich, schon durch die z. T. sehr kurze Verweildauer der Bewohner in den einzelnen Einrichtungen, rasend schnell ausbreiten. Da eine adäquate Versorgung an Influenza erkrankter Personen in den Unterkünften nicht möglich ist, wird es unmittelbar darauf zu massiver Überforderung der Krankenhäuser kommen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Dirk Brügge  
Kreisdirektor

### **Anlagen**